



Volkswort

Sozialdemokratische

Anzeigenpreis: Für bis
sechsgespaltene Petitzeile
20 Goldpfennig. Reklame
1.— R.-M. Auswärtige
Anzeigen die sechsgespaltene
Petitzeile 25 Goldpfennig
Redaktion und Expedi-
tion: Am hohen Stege
Nr. 3. Fernsprech-Anschluß:
Bergedorf Nr. 133 Postschek-
konto: Hambg. Nr. 38 021.

Bezugspreis: Einschließl.
Bolk und Zeit, sowie sämt-
liche Beilagen, monatlich
2.— R.-M., durch die Post
bezogen 2.20 R.-M. vor-
auszahlbar. Bestellungen
nehmen entgegen die Post-
ämter, die Landbriefträger
und die Geschäftsstelle Am
hohen Stege 3, Fernruf 133.
Erscheint täglich, außer an
Son- und Festtagen.

Tageszeitung für das hamburgische Landgebiet und die Kreise Stormarn und Lauenburg

Nummer 150

Montag, den 1. Juli 1929

11. Jahrgang

Mumühle protestiert gegen Eingemeindungspläne

Die Gemeindevertretung von Mumühle hatte sich zuerst mit der Festsetzung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 1928 zu befassen. Die Rechnung wurde einschl. der Strom- u. Wasserversorgung in Einnahme und Ausgabe auf 413 458,60 R.M. festgesetzt und dem Rechnungsführer Entlastung erteilt.

Zur Frage der Eingemeindung von Friedrichsrub gab der Gemeindevorsteher einen Ueberblick über die durch die Eingemeindung von Friedrichsrub auf die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Mumühle sich ergebenden Auswirkungen. Danach würde das Grundvermögenssteuerfoll für den von dem Amtsvorsteher auf 236 Hektar angegebenen Geländezuwachs monatlich 102,19 R.M. betragen. Hiervon entfällt auf das Schloß des Fürsten von Bismarck nebst sämtlichen Wohnhäusern für Beamte und Arbeiter der Forstverwaltung sowie für eine Forstfläche von rund 130 Hektar ein monatlicher Steuerbetrag von 25 R.M., während 77,19 R.M. monatlich aufgebracht werden von der aus sechs Doppelhäusern bestehenden Zieblung, der Mühle, der Reithalle, dem Forsthof und dem Eisenbahnterrain. Das Grundvermögenssteuerfoll für den gesamten Gutsbezirk dagegen beträgt etwa 11670 R.M. Unter Hinzurechnung der Einkommensteueranteile sowie der Gewerbesteuer würde die Gemeinde Mumühle durch die Eingemeindung von Friedrichsrub eine Mehreinnahme von rund 6000 R.M. pro Jahr haben. Dem stehen folgende Mehrausgaben gegenüber: An Volksschul-lasten für den bereits bestehenden Gesamtschulverband Mumühle-Friedrichsrub der Anteil von Friedrichsrub in Höhe von 1762 R.M., sowie der auf Friedrichsrub entfallende Beitrag zum Zweckverband Reform-Realschule in Reinbek mit schätzungsweise 1300 R.M. Die in Friedrichsrub befindlichen Straßen gehören dem Kreis, die Wege gehören teils der Reichsbahn, teils sind sie Privateigentum des Fürsten von Bismarck. In dieser Hinsicht kommen also weitere Ausgaben nur in Frage, wenn die Gemeinde Mumühle sich später für die Uebernahme von Privatwegen entschließen würde. Auch müsse damit gerechnet werden, daß in der Nähe von anderen Gemeinden — z. B. Brunstorf — befindliche Einzelgehöfte der Gemeinde Mumühle zugeschlagen würden. In diesem Falle müßte die Gemeinde Mumühle auch noch für die Kinder, welche Schulen anderer Gemeinden besuchen, Besuchungsgelder zahlen. Weitere Ausgaben könnten der Gemeinde noch bezgl. der alten, nicht mehr arbeitsfähigen Forstarbeiter, die jetzt von der Gutverwaltung unterhalten werden, erwachsen. Der Gemeindevorsteher war der Ansicht, daß das vorliegende Material genügend Anlaß gäbe, sich nochmals mit der Eingemeindungsfrage eingehend zu befassen.

Mehrere Gemeindevertreter traten diesen Ausführungen bei und bestanden auf Einlegung eines Protestes gegen die Eingemeindung Friedrichsrubs nach Mumühle.

Gemeindevertreter Gen. L a m p ' t

erkannte wohl die Wichtigkeit der Unterlagen an, betonte jedoch, daß bei einer voraussichtlichen Einnahme von rund 6000 R.M., der zurzeit nur eine Ausgabe von etwa 3000 R.M. an Schullasten für Friedrichsrub gegenüberständen, von einer Mehrbelastung der Gemeinde Mumühle, nicht gesprochen werden könnte. Auch wenn wirklich für Sozial- und andere Ausgaben noch ein Betrag von 3000 R.M. in Frage kommen würde, rechtfertige dieses doch noch nicht die Einlegung eines Protestes wegen unergorechtfertigter Mehrbelastung der Gemeinde Mumühle. Das von dem Gemeindevorsteher

mitgeteilte unglaublich niedrige Grundvermögenssteuerfoll in Friedrichsrub müsse natürlich mit der Steuerlast anderer Einwohner in Einklang gebracht werden, sodas später auch mit einer höheren Einnahme gerechnet werden könne. Einem Protest gegen die Eingemeindung könne er sich einmal auf Grund der vorliegenden Unterlagen, dann aber auch schon aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht anschließen. Man solle lieber von dem Protest Abstand nehmen und statt dessen bei den zuständigen Instanzen zu vermeiden versuchen, daß verschiedene Einzelgehöfte des Gutsbezirks, die in der Nähe anderer Gemeinden z. B. Brunstorf liegen, aus den von dem Gemeindevorsteher angeführten Gründen jenen Gemeinden zugewiesen werden. Ferner solle man doch das für die Erhaltung des Namens „Mumühle“ Erforderliche gemäß einem Runderlaß des Preussischen Innenministers in die Wege leiten.

Mit 6 gegen 3 Stimmen wurde beschlossen, auf Grund der von dem Amtsvorsteher mitgeteilten Steuereinkünfte des Gutsbezirks gegen die Eingemeindung von Friedrichsrub Protest einzulegen.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung „Antrag der Gemeinde Wohlstorf betr. Ausbau des Billweges“ wurde der Gemeindevorsteher beauftragt, mit der Gemeinde Wohlstorf diesbezgl. Verhandlungen einzuleiten.

Zu der in Aussicht genommenen Eingemeindung von Friedrichsrub noch einige Bemerkungen. Die Einschätzung des Schlosses mit sämtlichen zur Forstverwaltung gehörenden Gebäuden und Ländereien (rund 90 Hektar) und einer Forstfläche von rund 130 Hektar mit 25 R.M. monatlicher Grundvermögenssteuer erscheint geradezu unverständlich. Die Frage, ob eine derartige Bevorzugung gegenüber anderen Steuerzahlern gerechtfertigt ist, muß im Falle der Eingemeindung natürlich Gegenstand der Auseinandersetzungsverhandlungen sein. Da ferner außer Kreisstraßen und reichsbahn-eigenen Wegen nur Privatwege in Friedrichsrub in Frage kommen, dürfte mit einer wesentlichen Ausgabe für derartige Zwecke kaum zu rechnen sein; denn die Gemeinde wird keine Ursache haben, die z. B. im Privatbesitz befindliche Zufahrtstraße zur Sägerei und andere, dem öffentlichen Verkehr nicht zugängliche Wege als Gemeindeftraßen bezw. Wege zu übernehmen. Weiter dürfte wohl eine Uebernahme von Altersrenten oder ähnlichen Ausgaben privater Natur kaum in Frage kommen, denn es wird wohl mehr als einen Forstarbeiter geben, der nach mehr als vierzigjähriger Dienstzeit bei der Forstverwaltung lediglich auf seine staatliche Rente angewiesen ist. Der Verlauf der Gemeindevertreterprüfung hat jedenfalls den Beweis einer einen Protest rechtfertigenden Mehrbelastung des Guts der Gemeinde Mumühle nicht erbracht.

Die Aufkündigung des Gutsbezirks wird nicht nur von dem weitaus größten Teil der Einwohner Friedrichsrubs, sondern darüber hinaus auch von weiten Kreisen der Bevölkerung des Kreises Lauenburg gefordert. In Friedrichsrub sind nicht nur die Arbeiter und Beamten der Forstverwaltung, sondern auch sämtliche im Gutsbezirk wohnenden Reichs- und Staatsbeamten, kurz, die gesamte Bevölkerung kommunalpolitisch rechtlos. Dieser unwürdige Zustand kann nur beseitigt werden durch die schnellstens zu erfolgende Auflösung des Gutsbezirks Friedrichsrub.